



## Erklärung zum Schulbesuch im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie

|   |  |
|---|--|
| Name Schüler/-in:   |  |
| Vorname Schüler/-in:  |  |
| Klasse:<br>(ggf. erst bei der Einschulung ausfüllen)                            |  |
| Telefonnummer:<br>(bei Minderjährigen von einer erziehungsberechtigten Person)  |  |
| E-Mail-Adresse:<br>(bei Minderjährigen von einer erziehungsberechtigten Person) |  |

### Impfschutz und Genesung

|   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Ich/mein Sohn/meine Tochter verfüge/verfügt über vollen <b>Impfschutz</b> gegen SARS-CoV-2. Ein Nachweis dafür wird zusammen mit dieser Erklärung vorgelegt.<br><br>Ablauf des Impfschutzes: _____ |
| <input type="checkbox"/> Ich/mein Sohn/meine Tochter bin/ist von SARS-CoV-2 <b>genesen</b> . Ein Nachweis dafür wird zusammen mit dieser Erklärung vorgelegt.<br><br>Ablauf der Genesenenbescheinigung: _____               |

### Antigen-Schnelltests (bitte auch bei Impfschutz und Genesung erklären!)

|  |
|--|
| <input type="checkbox"/>  Mit der Durchführung kostenfreier Antigen-Schnelltests in der Schule (siehe Rückseite) bin ich <b>einverstanden</b> .       |
| <input type="checkbox"/>  Mit der Durchführung kostenfreier Antigen-Schnelltests in der Schule (siehe Rückseite) bin ich <b>nicht einverstanden</b> . |

### Quarantäne

Ich erkläre, dass zum Zeitpunkt des Schulbesuches für mich/meinen Sohn/meine Tochter **keine Quarantänepflicht (bspw. aufgrund der Rückkehr aus einem Risikogebiet) besteht**.

\_\_\_\_\_  
Datum                                      Unterschrift Schüler/-in                                      Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r

Hinweis: Ohne Einverständnis zur Testung dürfen nur Genese, vollständig Geimpfte oder Personen mit negativem Bürgertestergebnis, das nicht älter als 72 Stunden ist, am Präsenzunterricht teilnehmen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben entstehen unentschuldigte Fehlzeiten. Für den Fall der Abmeldung vom Präsenzunterricht, die in Textform gegenüber der Schulleitung erklärt werden muss, stellen wir nur Unterrichtsmaterialien zum Download bereit. Im Sinne des Lernerfolges raten wir von der Abmeldung vom Präsenzunterricht dringend ab.

## **Einwilligungserklärung zur Durchführung kostenfreier Antigen-Selbsttests**

Ich bin mit der Durchführung kostenfreier Antigen-Selbsttests in meiner Schule bzw. in der Schule meines Kindes im Schuljahr 2021/2022 einverstanden. Mir ist bekannt, dass die zu testende Person den Test eigenständig durchführt. Es ist möglich, dass Schülerinnen und Schüler durch medizinisch geschulte Patinnen und Paten z. B. des Deutschen Roten Kreuzes unterstützt werden, wenn sie den Test nicht selbst durchführen können. Mir ist bewusst, dass im Fall eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht an das jeweils zuständige Gesundheitsamt besteht. Außerdem besteht in diesem Fall eine Pflicht zur Absonderung und zur Nachtestung mittels eines PCR-Tests. Meine Einwilligung in die Teilnahme und Durchführung der Selbsttests in der Schule ist freiwillig. Sofern ich nicht einwillige und zu Beginn des Schultages kein anderweitiger Nachweis vorliegt und der Lehrkraft vorgewiesen werden kann, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus besteht, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung nicht möglich.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Schule widerrufen. Wird meine Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres. Der Widerruf der Einwilligung kann beispielsweise postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule erfolgen. Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DS-GVO können in der Datenschutzhinweise auf der Internetseite der Staatlichen Schulämter eingesehen werden unter: <https://schulaemter.hessen.de/datenschutz/antigen-tests>. Ich bestätige, dass ich diese Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe.

## **Hinweise und Begründung zur Testung**

Im Zusammenhang mit der Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 und zum Zweck der Feststellung akuter Infektionen müssen Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und das weitere Personal an hessischen Schulen zukünftig das Vorliegen eines aktuellen negativen Corona- Tests nachweisen, wenn sie am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen wollen. Die Schulen bieten ihnen hierzu die Möglichkeit an, Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 direkt in der Schule durchzuführen. Eine Testung erfolgt mittels Abstrich aus dem vorderen Bereich der Nase. Der Test wird durch die Testperson selbst durchgeführt und es wird eine Ergebnisauswertung innerhalb weniger Minuten ermöglicht. Teilweise ist es auch möglich, dass Schülerinnen und Schüler durch medizinisch geschulte Patinnen und Paten z.B. des Deutschen Roten Kreuzes unterstützt werden, wenn sie den Test nicht selbst durchführen können. Die Durchführung des Tests durch Schülerinnen und Schüler erfolgt in der Regel im Klassenverband und wird durch Lehrkräfte oder medizinisch geschulte Paten und Patinnen begleitet.

Bitte beachten Sie für die Erteilung der Einwilligung ergänzend folgende Hinweise:

- ▶ Bei Testpersonen unter 18 Jahren ist eine Unterschrift eines nach § 100 HSchG berechtigten Elternteils oder einer berechtigten Person und der Testperson notwendig.
- ▶ Bei volljährigen Testpersonen ist die Unterschrift der Testperson ausreichend.